

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

24.7.1894 (No. 200)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. Juli.

N^o 200.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Rath 1. Klasse Professor Dr. Runo Fischer in Heidelberg die goldene Kette zum innewohnenden Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand des Militärvereins Schluchter, Theodor Hilpert von Dreßelbach, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. d. M. ist Folgendes bestimmt:

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: Freiherr von und zu Bodman, Secundelieutenant, à la suite des Regiments, das Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt noch bis zum 1. Juli nächsten Jahres verlängert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Juli.

Der Präsident der französischen Republik hat schlechten Dank dafür geerntet, daß er den italienischen Friedensapostel Bonghi mit zuvorkommender Höflichkeit empfing. Er ist in den Verdacht gekommen, zu seinem italienischen Gäste Dinge gesagt zu haben, die weder seiner staatsmännischen Einsicht noch seiner Auffassung von den internationalen Pflichten eines Staatsoberhauptes Ehre machen würden. In einigen Blättern wurde berichtet, Casimir-Perier habe gesagt, daß trotz des Dreibundes die Aussichten für den europäischen Frieden günstig seien. Wir haben am Freitag im Anschlusse an diese Meldung bemerkt, daß wir einem Manne von der Besonnenheit und dem politischen Takte Casimir-Periers eine solche Äußerung nicht zutrauen könnten. Bonghi selbst erklärt nun die angebliche Äußerung des Präsidenten der französischen Republik für erfunden. Aus Rom wird gemeldet: „Bonghi erklärt in einem an den Direktor des „Fanfulla“ gerichteten Schreiben, daß bei der Unterredung zwischen dem Präsidenten der französischen Republik und ihm weder Casimir-Perier noch er über den Dreibund gesprochen habe. Der Präsident Casimir-Perier habe lediglich sein volles Vertrauen zu der Erhaltung des Friedens in Europa ausgesprochen.“ Man wird in Deutschland, wo Casimir-Perier's Wahl zum Präsidenten der französischen Republik sympathisch aufgenommen worden ist, von dieser Erklärung Bonghi's mit Befriedigung Kenntniß nehmen.

Trotzdem die europäische Diplomatie sich bemüht, in dem Streite Japans und Chinas um Korea zu vermitteln, hat sie es nicht verhindern können, daß die Gegenläufe sich immer schärfer zuspitzen und die Lage auf Korea ein kriegerisches Aussehen gewonnen hat. Die

Möglichkeit eines Krieges zwischen Japan und China ist nach allen Meldungen aus und über Korea näher gerückt; nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Shanghai, die wir in der heute Vormittag ausgegebenen Nummer dieses Blattes wiedergaben, ist in Shanghai ja sogar das Gerücht verbreitet, daß der Krieg bereits erklärt sei. Wir haben diese Meldung mit einem Fragezeichen versehen, weil eine so rasche Entwicklung der Situation nicht gerade wahrscheinlich ist. Vor allem würde die Frage sein, wer den Krieg erklärt hat, Japan oder China. Die chinesische Regierung dürfte sich kaum leichtem Herzens zu einem solchen Schritte entschließen, denn die größere Truppenzahl, die China im Kriegsfall in's Feld zu stellen vermag, wird durch die bessere Bewaffnung und Schulung des japanischen Heeres nicht nur ausgeglichen, sondern man glaubt sogar vielfach, daß der kräftig aufblühende japanische Staat dem chinesischen Reiche militärisch überlegen ist. Japan aber wird schwerlich zu den Waffen greifen wollen, so lange es Hoffnung hat, seine Forderungen in Bezug auf die Verwaltungsreform in Korea auf diplomatischen Wege durchzusetzen. Diese Hoffnung der Japaner kann doch zur Zeit noch nicht als gesichert gelten, da wenigstens ein Theil der japanischen Forderungen allgemein als berechtigt anerkannt wird — im Prinzip sogar vom König von Korea, der ja bereit ist, eine Kommission zum Studium der Reformfrage einzusetzen. Auf den Besitz Koreas kann man in Japan nicht rechnen; man weiß in Japan, daß ein Versuch zur Annexion Koreas auf den energischen Widerstand Rußlands stoßen würde. Auf eine Verschlimmerung der Lage in Korea deutet der Umstand hin, daß englische und amerikanische Kriegsschiffe Mannschaften zum Schutze der Gesandtschaften in Seoul gelandet haben. In Yokohama ist das Gerücht verbreitet, daß 12 000 Mann chinesischer Truppen nach Korea abgehen sollen, doch mag dieses Gerücht seine Entstehung lediglich der in Japan herrschenden Erregung verdanken, die natürlich einen günstigen Nährboden für allerlei übertriebene oder falsche Nachrichten darbietet.

Deutschland.

* Berlin, 22. Juli. Seine Majestät der Kaiser verbleibt am Donnerstag wegen der eingetretenen ungünstigen Witterung in Merok. Auch am Freitag Vormittag wurde die Weiterreise des Regens wegen vorläufig verschoben.

Der General der Kavallerie und Generaladjutant seiner Majestät des Kaisers, v. Rauch, ist, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, von der Stellung als Präses der Generalordenskommission entbunden und unter Belassung in dem Verhältnis als Generaladjutant mit Pension zur Disposition gestellt.

Auf den in Nr. 197 der „Karlsruh. Ztg.“ mitgetheilten Reichsfinanzabschluss für das Jahr 1893/94 kommen die „Verl. Polit. Nachr.“ noch einmal zurück, indem sie unter Hinweis auf die schwebende Reichsfinanzreform zur Abwehr verschiedener Einwendungen folgendes ausführen: „Die beträchtlichen Mehrerlöse der Post- und Eisenbahnverwaltung, sowie der Wechselstempelsteuer

weisen auf eine aufsteigende Bewegung des Verkehrs im ganzen hin, während die Mehrerträge der Zucker-, Salz- und Brausteuer auf eine Vermehrung der Konsumtionsfähigkeit, und zwar gerade der breiten Schichten der Bevölkerung, schließen lassen. Mag es daher richtig sein, daß die Erhöhung der Sätze der Verkehrsabgabe für Wertpapiere bei der augenblicklichen Konjunktur von zweifelhaftem Werthe ist, so ist auf der andern Seite unzweifelhaft, daß der Abschluß der Reichshauptkasse für 1893/94 den Bedenken, welche gegen eine Erhöhung der Reichssteuern vom volkswirtschaftlichen Standpunkte erhoben worden sind, den Boden entzieht und insbesondere auch die Bedenken gegen Mitherranziehung der breiten Massen zu einer nach der Leistungsfähigkeit abgestuften Steuer wesentlich abgeschwächt werden. Es wird daher vergebliche Liebesmühe sein, für die Sonderinteressen der Tabakindustrie aus dem Abschluß der Reichshauptkasse Kapital schlagen zu wollen.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Juli. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß vom 27. Juni, durch welchen die Aufstellung von vier weiteren bosnisch-herzegowinischen Infanteriekompanien zum Herbst 1894 genehmigt wird. Nach dem kaiserlichen Erlaß ist mit dem 1. Oktober bei jedem der vier bosnisch-herzegowinischen Infanterieregimenter in der Ersatzbataillonskadestation eine Kompanie aufzustellen. Diese erhält die Nummer 13, hat den normalen niederen Friedensstand anzunehmen und wird dem zweiten (in der Ersatzstation dislozierten) Feldbataillon angegliedert.

Italien.

Rom, 22. Juli. Im italienischen Senat hat der Ministerpräsident Crispi wertvolle Erklärungen zu der Einnahme Kassala's abgegeben. Auf eine Anfrage Parezos erwiderte Crispi, Kassala habe den Derwischen als Operationsbasis gegen Kerem gebietet bei ihren Zügen, auf denen sie alles niederbrannten und die Sicherheit der Handel und Industrie betreibenden Personen gefährdeten. Solche Zustände hätten nicht fortdauern können. General Baratieri habe erkannt, daß es hoch an der Zeit sei, denselben ein Ende zu bereiten. Der Sieg von Kassala habe günstige Verhältnisse zur Folge, da der Feind vollständig geschlagen sei. Es sei weder notwendig, neue Truppen zu entsenden, noch weitere Ausgaben zu machen. Die allgemeine italienische Politik in Afrika werde dieselbe bleiben, wie bisher. Die Befestigung von Massauah im Jahre 1885 sei freilich kein besonders nützliches und glückliches Unternehmen gewesen; doch sei er überzeugt, daß es, nachdem einmal die italienische Flagge an der afrikanischen Küste gehißt war, sich nicht mehr geizeme, sie einzuziehen. Man müsse in Afrika bleiben und die Stellung Italiens daselbst verbessern. Italien besitze gegenwärtig ein ausgedehntes Gebiet in Afrika; es sei zu wünschen, daß es die Mittel besäße, dieses Gebiet zu kolonisieren. Es wäre eine große Errungenschaft, wenn wir die Auswanderung von Amerika ableiten und unter italienischer Flagge nach Afrika auf italienisches Gebiet

Runo Fischer.

Zu seinem 70. Geburtstag.

Es ist eine schöne, des deutschen Volkes würdige Sitte, von Zeit zu Zeit inne zu halten in dem haßenden Getriebe des täglichen Lebens und in dankbarer Erinnerung seiner großen Männer zu gedenken. Und der Mann, den wir heute feiern, er ist wohl werth, daß wir uns sein Wesen, sein Wirken vor die Seele führen. Wenn Runo Fischer heute zurückschaut auf sein Leben, dann kann er wohl mit dem Psalmisten sagen: „Mein Leben war Höflichkeit, denn es ist Mühe und Arbeit gewesen“, er kann aber mit stolzem und gerechtem Selbstgefühl hinzufügen:

Wer den Besten seiner Zeit genug Gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Es war ein rauher Pfad, welcher ihn aus dem stillen schlesischen Warckau an die altberühmte Rudolfo-Carola führte, deren Liebling er geworden, der er bei ihrer fünfsten Sekularfeier den würdigen Boll inniger Verehrung darbrachte. Da hat er mit markigen Zügen das Bild ihrer Geschichte gegeben, in platonischer Weise ihre Entwicklung geschildert von jenen Zeiten an, da sie von dem greisen Kurfürsten Ruprecht gegründet wurde, damit seine Pfälzer Landeskinder nicht mehr nach Frankreich zu wandern brauchten, um zu studiren, bis zu dem Tage, an welchem der Vertreter des Deutschen Kaisers und der Nachfolger des Kurfürsten Ruprecht persönlich zu ihrem Jubelfeste erschienen. Und wie die Universität das Bild einer deutschen, einer echt deutschen Hochschule bietet und stets geboten hat, so sehen wir in Runo Fischer auch den echt deutschen Denker.

Es ist fast ein halbes Jahrhundert, daß Runo Fischer sich an der Heidelberger Hochschule als junger Privatdozent habilitirte (1850). Wie kurz seine erste Wirksamkeit gewesen, ist bekannt. Und als er seines Amtes entsetzt war, als er in der ersten Kraft schöpferischen Wirkens, in der Morgenfrühe seines Lebens schon rasten sollte, da erwachten ihm in D. F. Strauß und Gerwinus

zwei Freunde, mit welchen er in innigem Verkehr und engem Gedankenaustausch die Tage unfreiwilliger Ruhe verbrachte.

In dieser Zeit war es, wo er den ersten Band seiner „Geschichte der neueren Philosophie“ fertigstellte, der in Bacon und seinen Nachfolgern den Empirismus in der Philosophie enthielt und in der wissenschaftlichen Welt ein solches Aufsehen erregte, daß er dem Verfasser, der sich in Berlin zu habilitiren gedachte, einen Ruf als ordentlicher Professor nach Jena eintrug (1855). Und dort wirkte er nun fast zwei Jahrzehnte, bis ihn 1872 die Universität Heidelberg wieder zu sich rief.

Und er folgte dem Rufe, der an ihn erging, und lehrte zurück in die Stadt und an die Hochschule, an der er seine Laufbahn begonnen, hoffnungsfroh und freudig strebend, und er ist der ihre geblieben, er wies alle Anträge ab, so glänzend sie auch scheinen mochten. Was man sich in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle. Dieses Wort des alternden Goethe hat sich an Runo Fischer voll und ganz bewährt. Die Hoffnungen und die Wünsche, die einst die Brust des jungen Dozenten schwellten, sind in Erfüllung gegangen: der greise Professor sieht sich eine Zierde der Hochschule, einen Liebling der Studierenden.

Es mag nicht häufig vorkommen, daß philosophische Vorträge vor hunderten von Zuhörern gehalten werden, daß die heutige Jugend, der man — mit Recht oder Unrecht, mag darhin gestellt bleiben — Verschlingung und Streben nach Auserlichkeit vorwirft, mit Spannung den Vorträgen über philosophische Forschungen folgt. Es mag auch nicht häufig vorkommen, daß ein Monumentalwerk, wie die „Geschichte der neueren Philosophie“, es zu einer Reihe von Auflagen bringt. Wer aber die philosophische Darstellungsweise und Darstellungsart Runo Fischer's kennt, den wird diese scheinbar aberankende Thatfache nicht wundern. Nur wer den Stoff, den die neuere Philosophie bietet, völlig durchdacht und in sich aufgenommen, nur wer die philosophischen Systeme, die er schriftlich oder mündlich vorträgt, gleichsam selbst erlebt hat, kann in solch bewundernswerther Weise die tiefsten Probleme entwickeln, daß sie jedem faßbar und ver-

ständlich sind. Und gerade das muß man Runo Fischer zu besonders hohem Verdienste anrechnen, daß er uns die großen Philosophen der neueren Zeit menschlich näher gerückt hat.

Ich möchte die neueren Philosophen, Descartes, Spinoza und Leibniz, Kant, Fichte und Schelling den Gelehrten vergleichen, welche so viele grandiose Schönheiten, aber auch so viele Räthsel enthalten, und ich bedarf des Forschers, der diese Räthsel entschlüsselt, des Denkers, der mir ihre Schönheiten weist und offenbart; — dann erkenne ich sie erst und beuge mich vor ihnen in Ehrfurcht. Diese Gelehrten am Himmel menschlicher Geistesgeschichte hat Runo Fischer uns nahe gebracht und dieses Verdienst wird ihm Niemand und nichts rauben. Auf seine meisterhafte Behandlung von Schopenhauer's Leben und Lehre können wir hier leider nicht näher eingehen, ebenso wie auf seine Entwicklungsgeschichte der griechischen Philosophie, aber mit wenigen Worten möchte ich doch seine Vorträge über „christliche Philosophie“ berühren.

Er beginnt dabei nicht, wie es wohl manchem natürlich danken würde, mit der Geburt Christi, sondern gibt uns ein Bild der alten nach-aristotelischen Philosophie, wie sie sich in den Stoikern, Skeptikern und Epikuräern darstellt, und durch die jüdischen Philosophen hindurch führt er uns zu jenem Punkte, wo die Zeiten erfüllt sind und das Heils- und Erlösungsbedürfniß des Menschen dem jungen Christentum die Wege ebnet. Und dann wandern wir an der Hand Runo Fischer's durch die Jahrhunderte und schauen den allmählich zu immer größerem Glanze sich erhebenden Primat des römischen Bischofs und wir verfolgen mit ihm die philosophischen Systeme, die in der Scholastik und in Thomas von Aquino ihren Gipfel erreichten, — das eine Ziel vor Augen: Glauben und Wissen zu vereinigen. Aber mit dem sinkenden Papstthum lockert sich auch das Band zwischen Glauben und Wissen, das Mittelalter neigt sich seinem Ende zu, das alte Rom triumphiert wieder über das christliche — die Renaissance beginnt.

Unbestritten wie in seiner Größe als Philosoph recht Runo

leiten könnten. — Ueber die wichtigste Frage, nämlich darüber, ob die Italiener in Cassala bleiben oder diesen strategisch wichtigen Platz wieder räumen werden, scheint Crispi sich allerdings nicht mit klarer Bestimmtheit ausgesprochen zu haben.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Es ist den Gegnern des Ministeriums Dupuy gelungen, in die Kammerberatung über das Anarchistengesetz Verwirrung hineinzutragen. Zur Beratung und Abstimmung stand gestern der Artikel 2 des Anarchistengesetzes, der mehrere Absätze enthält. In der Vormittagsitzung wurde der erste Absatz, welcher auch die auf anderem Wege als dem der Presse begangenen Vergehen der Aufreizung vor die Zuchtpolizeigerichte weist und die Strafen dafür festsetzt, mit 330 gegen 176 Stimmen angenommen. Bewegter als diese Vormittagsitzung verlief die am Nachmittag abgehaltene. Zunächst schien sie zwar einen ziemlich glatten Verlauf nehmen zu wollen. Mehrere Abänderungsanträge wurden mit stattlichen Majoritäten abgelehnt und dann der zweite Absatz des Artikels, welcher die Verherrlichung des Anarchismus mit Strafe belegt, mit 309 gegen 166 Stimmen angenommen. Ein ersterer Streitfall erhob sich erst beim dritten Absatz des Artikels 2. Der Absatz will diejenigen unter Strafe stellen, welche Soldaten zu verleiten suchen, den Gehorsam zu verweigern, den sie ihren Vorgesetzten zur Ausführung der Gesetze und des militärischen Reglements schulden. Der radikale Abgeordnete Montant ergriff hier die Gelegenheit, der Regierung einen Stein in den Weg zu legen. Er beantragte, zu den Worten: „Gehorsam, den die Soldaten ihren Vorgesetzten schulden zur Ausführung der Gesetze und des Reglements“ hinzuzufügen: „und zur Verteidigung der Verfassung“. Er führte aus, über den militärischen Pflichten stehe die Verfassung, welche Militär und Civil beschütze. Das Amendement sei notwendig, denn die schlimmsten Anarchisten seien diejenigen, welche die republikanische Verfassung vergewaltigen wollen. Der Justizminister erklärte, er stimme im Herzen mit dem Amendement Montant überein, doch aus juristischen Gründen müsse er es verwerfen. Diese Aeußerung rief großen Lärm bei den Radikalen hervor und der ehemalige radikale Ministerpräsident Briffon eilte auf die Tribüne, um den Antrag Montants zu unterstützen. Briffon rief aus, eine hochpolitische Frage sei im Spiel; es handle sich darum, zu wissen, ob die Regierung entschlossen sei, die Verfassung zu verteidigen, und wenn sie dazu entschlossen sei, weshalb sie sich weigert, dies im Gesetzestext zu verzeichnen. Die Regierung müsse das Amendement aus Selbstachtung annehmen. Die Radikalen überschütteten Briffon mit Beifall. Gleich vor ihm stand der Ministerpräsident Dupuy auf die Rednertribüne und rief, an Briffons letzte Aeußerung anknüpfend, ein Gebot der Selbstachtung bestehe vor Allem darin, politischen Gegnern keine Absichten unterzuschreiben, die sie nicht haben. Nichts berechtigende Herrn Briffon zu der Verdächtigung, daß die Regierung lau in der Verteidigung der Verfassung sei. Die Verfassung sei überhaupt nicht im Spiel. Die Regierung werde die Verfassung stets kräftig verteidigen, so lange sie auf diesen Bänken sitze, und sie hoffe nur, daß ihre Nachfolger dasselbe thun werden. Die gemäßigten Republikaner riefen dem Ministerpräsidenten Beifall, die Radikalen tobten. Der Ausschußberichterstatter Lasserre erklärte, der Ausschuß weise das Amendement ebenso entschieden ab wie die Regierung, da er den Fall, daß die Armeeschefs ihrer Pflicht fehlen würden, nicht voraussehen könne. Goblet bestieg unter dem tumultuarischen Beifall der Radikalen die Tribüne, um für den Antrag Montant's zu sprechen; Audiffred, der Vorsitzende des Ausschusses, stellte den Antrag, das Amendement Montant an den Ausschuß zu verweisen. Um dem Ausschusse Zeit zur Berathung zu lassen, wurde die Sitzung unter starker Erregung suspendirt. Nach einer halben Stunde begann die Verhandlung wieder. Berichterstatter Lasserre sagte, der Ausschuß nehme nach nochmaliger Erwägung das Amendement an. Unter diesen Umständen glaubte auch

die Regierung nicht länger Widerstand leisten zu sollen, und Dupuy erklärte ihre Zustimmung zu dem Amendement, das darauf mit 466 gegen 28 Stimmen angenommen wurde. Inzwischen war eine solche Verwirrung eingetreten, daß mehrere einander geradezu widersprechende Anträge zur Annahme gelangten, was Briffon und Pelletan unter schadenfrohem Jubel von links und rechts konstatarirten. Der Justizminister sah schließlich den einzigen Ausweg aus der Verwirrung darin, daß der ganze Artikel 2 an den Ausschuß zurückverwiesen werde. Der konservative Abbé d'Hulst übertrumpfte den Antrag des Justizministers unter dem Beifallsturm der Radikalen, indem er Vertagung der Debatte auf den 15. Oktober verlangte. Der Antrag wurde verworfen. Es entstand ein unbeschreiblicher Wirrwarr; Alle reden zugleich, Keiner versteht den Anderen. Endlich wurde die vom Ausschuß und dem Ministerium befürwortete Vertagung auf Montag Früh 9 Uhr mit 280 gegen 237 Stimmen angenommen. Die Versammlung ging in höchster Erregung auseinander. — Es ist den Radikalen also thatsächlich gelungen, die vorher so festgeschlossenen Reihen der Regierungsmehrheit in Unordnung zu bringen, und wenn bis morgen Früh den Anhängern des Ministeriums nicht die Besonnenheit und die Klarheit ihrer Absichten wiederkehrt, so ist nicht abzusehen, was aus dem ganzen Anarchistengesetz werden wird. Sämtliche Blätter stellen fest, daß durch die gestern vorgenommenen Abänderungen des Anarchistengesetzes starke Widersprüche und eine vollkommene Verwirrung geschaffen worden sind. Die gouvernementalen Blätter behaupten, nach der Abänderung bleibe von dem ursprünglichen Gesetz fast gar nichts mehr übrig. Die Organe der Opposition jubeln und sagen voraus, daß die Regierung mit diesem Gesetz einen Mißerfolg zu verzeichnen haben werde.

Portugal.

Lissabon, 22. Juli. Verschiedene Blätter erörtern die Besetzung Kiongas durch Deutschland und drücken die Hoffnung aus, Deutschland werde der Protestnote Portugals Rechnung tragen. (Das kommt wohl ganz darauf an, welche Gründe die portugiesische Regierung für ihre Ansprüche auf Kionga geltend machen kann. Die Besetzung Kiongas ist sicherlich nicht erfolgt, ohne daß zuvor das Recht Deutschlands auf dieses Gebiet genau geprüft worden ist. Haben doch sogar die „Times“, die zuerst die Nachricht von der Besetzung Kiongas brachten und sicherlich in afrikanischen Fragen von keiner einseitigen Vorliebe für Deutschland geleitet sind, die deutschen Ansprüche auf Kionga anerkannt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Juli.

(Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 22 enthält unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, die sich auf die Verleihung von Orden und Medaillen, auf die Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen und auf Dienstreisen beziehen, sowie Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen. Dieser Theil der amtlichen Mittheilungen ist den Lesern der „Karlsruher Zeitung“ bereits bekannt. Aus den weiter veröffentlichten Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden haben wir folgendes hervor: Auf der Stationen Reichenau und Altenbach, in eine Villetausgabestelle für Personenverkehr eingerichtet, die den Stationsnamen „Vegane“ führen und am 1. August zur Eröffnung kommen wird. — Gerichtsvollzieher Franz Josef Wüchle ist von Müllheim nach Karlsruhe versetzt, Militärärzter Karl Heid aus Erlenbach zum Gerichtsvollzieher in Schönau, Civilamwärtler Karl Berger aus Bruchsal zum Gerichtsvollzieher in Neudorf ernannt. — Rechtsanwält Karl Josef Döhl in Konstanz hat auf die fernere Ausübung der Rechtsanwaltschaft verzichtet. Die Wählung in der Riste der Rechtsanwält ist erfolgt. — Die Diözesanvisitation der Stadt hat den Oberhofprediger D. Helbing in Karlsruhe auf die nächsten 6 Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und diese Wahl ist von dem Evangelischen Oberkirchenrathe bestätigt worden. — Für den Landbezirk Mannheim ist eine Bezirksarztsstelle mit dem Siege in Mannheim (Bezirks-

Fischer auch als Literaturhistoriker da. Ohne sich in nebensächliche Einzelheiten zu vertiefen und zu verlieren, ohne sich um bedauerliche Fragen allzu subtiler Kritik zu kümmern, entwirft er uns das Bild des Dichters so wie er gelebt und geschaffen hat. Und gerade um den Entwicklungsgang Schiller's in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zu verstehen, um seine Schriften dieser Zeit, die von den beiden großartigen Gedichten „Die Räuber“ auf der einen, „Das Ideal und das Leben“ auf der andern Seite begrenzt werden, völlig zu würdigen, muß man den Philosophen, von dessen Lehre Schiller damals erfüllt war, muß man Kant völlig beherrschen. Und ist es bei Lessing anders? Wer kann wohl tiefer in das Leben und die Werke dieses Geistes eindringen, als jener, der mit der Philosophie Leibniz' und seiner Nachfolger vollkommen vertraut ist.

Aber es sind nicht nur die philosophischen Schriften jener beiden Dichter, die Runo Fischer aufs klarste erleuchtet, aufs deutlichste erhellte. Auch die rein poetischen Schöpfungen der Dichterklassen unseres Volkes weiß er in einzigartiger Schönheit zu erklären und darzulegen. Ich wüßte keinen Literaturforscher zu nennen, der vor ihm die Jugendwerke Schiller's in so engen Zusammenhang mit dem inneren Ringen und Werden des Dichters gebracht hat, wie gerade Runo Fischer. Ob wir den stürmenden Brausekopf Karl Moor, oder den hochstrebenden Fiesko, den liebenden Ferdinand, den schwärmenden Carlos vor uns sehen — Runo Fischer hat meisterhaft ausgeführt, wie Schiller allen seinen Helden Züge seines eigenen, innersten Selbst verliehen, wie er ausgebrochen, was ihn selbst gewaltig bewegte, und wie wir in seinen Erklärungen die beste Schilderung des jugendlichen Dichters haben — denn er selbst gab uns seine Charakteristik.

Noch auf eine bisher kaum gewürdigte Fähigkeit Schiller's hat Runo Fischer zuerst hingewiesen, auf seine reiche humoristische Ader, der er besonders in seinen Jugenddramen freien Lauf läßt. Man denke an den Mohr in „Fiesko“, den Hofmarschall in „Kabale und Liebe“.

Wie Runo Fischer auf diese Weise Schiller dem eigenen

Fühlen und Empfinden nahe brachte, so hat er Goethe's Faust, Lessing's Nathan in gleich trefflicher Weise beleuchtet und erklärt. Er breitet die Geschichte der Faust-Sage vor uns aus, wie sie seit dem Erscheinen des rohen Volksbuches dem deutschen Gemüthe immer lebendig geblieben, wie die Strömungen und Empfindungen der Reformationszeit in der Faust-Sage ihren Ausdruck gefunden haben, wie dem deutschen Volk in dem Engländer Christoph Marlowe der erste poetische Bearbeiter entstanden ist — zweihundert Jahre später erschien: Faust. Ein Fragment von Goethe.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten, auf Runo Fischer's geistvolle Forschungen näher einzugehen, seine Schriften bilden eine Epoche in der Literatur Schiller's, Goethe's, Lessing's. Ein Bild Runo Fischer's, in welchem seiner nicht als Lehrer und Dozent gedacht wäre, würde unvollkommen sein. Die Schüler und Zuhörer des gelehrten Lehrers zählen nach Tausenden. In freiem Vortrage, in bildreicher Sprache, in lichtvoller Klarheit weiß er die philosophischen Systeme zu entwickeln, das Leben großer Männer zu entrollen. Man erzählt von einem alten Hellenen, daß ein Gott ihm die Gabe verlieh, die Worte zu kunstvollem Gewebe zu verflechten — Runo Fischer scheint das Gebe dieses Hellenen angetreten zu haben. Um seinen Verstand drängen sich Männer jeden Alters, jeder Berufsrichtung; ob es der jugendliche Student ist, vor dem sich Welt und Leben noch unendlich dehnen, ob es der Greis ist, der sich auf den Bänken des Hörsaales zurückräumt in die lichtvollen Tage der eigenen Jugend und Studienzeit — sie alle glücken von dem gleichen Feuer edler Begeisterung.

So steht Runo Fischer heute vor uns — als Denker und Lehrer in gleichem Maße der Jubelfeier werth. Möge ihm ein sonniger, beiterer Lebensabend beschieden, möge es noch mancher Studenten- generation vergönnt sein, sich zu erheben, zu begeistern an seinen Vorträgen, möge er selbst die Literatur noch mit manchem Werke bereichern — dann sind die Wünsche erfüllt, die wir heute dem 70jährigen Runo Fischer darbringen.

arzt II. in Mannheim) errichtet. — An Stelle des vom Amte eines Bezirksraths zurückgetretenen Stabhalters Fridolin Dencker in Oberbichlingen wurde auf Grund der von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagsliste Rathschreiber Benedikt Stadler von Raß, für die Resignation des Ernannten, d. i. bis 1. April 1896, als Mitglied des Bezirksraths für den Amtsbezirk Weßloch ernannt.

(Das „Gesetz- und Ordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) veröffentlicht in seiner heute ausgegebenen Nummer 35 das am 9. Juli Allerhöchst vollzogene Gesetz über den Nachtrag zur Gehaltsordnung.

E.W. (Das Karlsruher Realgymnasium) hat seinem diesjährigen Programm eine Beilage zugefügt, welche in weiteren als den Schulkreisen Aufmerksamkeit verdient. Unter dem Titel: „Von Karlsruhe nach Konstantinopel“ gibt der Zeichenlehrer der Anstalt, Herr Walter Viktor Roman, Reisebilder von seiner im Frühjahr 1891 gemachten Studienreise zum Besten, welche, mit hübschen Illustrationen ausgestattet, auf Grund einfacher, unmittelbarer und doch scharfer Beobachtung des Künstlers frisch und gesund, warm, mit feinem Humor, in fesselnden Schilderungen von dem, was er an Bord der Schiffe und auf dem Lande, in Dalmatien, Korfu, Athen und Konstantinopel erlebte und sah, sich ergehen. Man wird die ebenso anspruchslos als anziehende kleine Schrift nicht weglegen, ohne der Anstalt zu einem Zeichenlehrer Glück zu wünschen, der als so feiner Beobachter von Natur und Menschenleben und als so sinniger Vertreter der Kunst unter der Jugend zu wirken berufen ist, und ohne den Wunsch zu hegen, daß die Reisebilder in befehrter, vielleicht noch reicher illustrirter Ausgabe erscheinen und ihren Weg in die größere Oeffentlichkeit finden möchten.

(Eine dankenswerthe Neuerung) hat die Direktion der hiesigen Technischen Hochschule dadurch getroffen, daß sie mit Genehmigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit der Lebens- und Unfallversicherungs-gesellschaft „Nordstern“ in Berlin einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen die Professoren und Schüler gegen Unfälle versichert werden, welchen denselben bei chemischen Versuchen, Übungen und Experimenten ausgesetzt zu sein können.

S. (Die außerordentliche Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr von Karlsruhe), welche am letzten Samstag im „Goldenen Korb“ stattfand, war nicht so zahlreich besucht, als nach der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte erwartet werden dürfen. Herr Kommandant Kautz eröffnete die Versammlung um 9 Uhr und stellte vor Eingang in die Tagesordnung den II. Adjutanten, Herrn Rentner und Stadtoronomen Clever, vor, welcher an Stelle des durch schwere Erkrankung zurückgetretenen langjährigen Adjutanten Stadtrat R. Schmidt ernannt wurde. Herr I. Adjutant Waiß verlas hierauf diejenigen Paragraphen des Statuts, welche vom Ministerium beanstandet worden waren. Derselben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen nicht, weshalb dem Gesuch des Corps um Ertheilung der Körperrechtsrechte noch nicht entsprochen werden konnte. Nachdem die einzelnen Änderungen bekannt gegeben und genehmigt waren, wurde das Statut des „Feuerwehrcorps der freiwilligen Feuerwehr“ in der vorgelegten Fassung im ganzen einstimmig angenommen. Damit hätten der Verleihung der Korporationsrechte an die freiwillige Feuerwehr keine weiteren Hindernisse im Wege stehen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten mitgeteilt und besprochen waren, schloß Herr Kommandant Kautz die außerordentliche Generalversammlung.

5 (Die Ausschließung des Rizzur Schulchan Aruch als Schulbuch), worüber in Nr. 191 b. Bl. berichtet wurde, ist in manchen Blättern zu thatsächlich unrichtigen Auslassungen benutzt worden, denen im Interesse des konfessionellen Friedens entgegengetreten werden muß. Der Rizzur Schulchan Aruch ist eine von einem kaum bekannten ungarischen Gelehrten verfaßte, in Deutschland wenig verbreitete und jedes autoritativen Anspruchs entbehrende Kompilation aus verschiedenen älteren Religionscodices mit eigenen Zusätzen des Verfassers, welcher für sein Buch, um dasselbe in weiteren Kreisen zu empfehlen, von dem mitbewußten „Schulchan Aruch“ des Josef Caro (1488 bis 1576) den Namen entlehnt hat, obgleich er von diesem Werke vielfach abweicht. Der durchaus in hebräischer Sprache verfaßte Rizzur Schulchan Aruch ist übrigens kein Lehrbuch im gewöhnlichen Sinne, sondern etwa einem schwierigen griechischen oder lateinischen Schriftsteller zu vergleichen, aus welchem in der Schule besonders geeignete Kapitel durchgenommen werden. Die in der privaten Handelschule zu Gailingen lehrplanmäßig behandelten Abschnitte betreffen die Pflichten gegen Eltern, Lehrer, Vorgesetzte u. s. w., das Verhalten in Synagoge und Lehrsatz, die Gebete, Ceremonialgesetze, Fest- und Fasttage, sowie die Vorschriften für Trauernde. Nicht dort wird die Bestimmungungen über Reinheit des ehelichen Lebens, welche zwar an sich die strengste Sittlichkeit zu fördern bestimmt und geeignet sind, aber natürlich nicht für Schüler passen. Das Gleiche gilt von den veralteten Bestimmungen über die „Affam“ (Sternnabener), wobei bemerkt wird, daß die nur aus Unkenntniß oder Uebelwollen zu erklärende Behauptung, es sei dieser Ausdruck auch auf Christen anwendbar, von sachverständigen und vorurtheilfreien christlichen Gelehrten, wie Delig'sch, Strad, Wünsche, längst widerlegt ist, daß übrigens auch die Affam nur in rituellen Dingen, nicht aber in Bezug auf Schuß des Lebens, des Vermögens, der Ehre u. dergl. anders als die Juden behandelt werden. Die kirchliche Aufsichtsbehörde hat sich jedoch dahin entschieden, daß ein Buch, welches auch nur zum Theil für Schüler nicht geeignet ist, nicht in die Hände der Schüler gelangen darf. Die kirchliche Aufsichtsbehörde hat sich jedoch dahin entschieden, daß ein Buch, welches auch nur zum Theil für Schüler nicht geeignet ist, nicht in die Hände der Schüler gelangen darf. Die kirchliche Aufsichtsbehörde hat sich jedoch dahin entschieden, daß ein Buch, welches auch nur zum Theil für Schüler nicht geeignet ist, nicht in die Hände der Schüler gelangen darf.

M. (Ausgeliefert.) Der Kaufmann Carl Dreufuß aus Raß, der im Mai d. J. von der Großh. Strafkammer hier wegen Betrugs zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden war und bei der Verhängung des Urtheils im Gerichtslokal einen Selbstmordversuch machte, nachträglich aber auf Stellung einer Kaution auf freien Fuß gesetzt wurde, benutzte seine Freiheit, um nach London auszureisen. Dreufuß wurde indessen wieder festgenommen und ist gestern Abend hier eingeliefert worden.

M. (Zu Tode gekürzt.) Gestern Morgen gegen 5 Uhr

wurde ein Arbeiter der Handwebfabrik Curletti, Job. Schied-
loßky aus Erlangen, der erst seit 14 Tagen von Erlangen, wo
sich seine Familie jetzt noch aufhält, zugereist ist, auf dem Trottoir,
unmittelbar unter seiner Wohnung im zweiten Stock des Hauses
Rörner-Strasse 26, bewußtlos und blutüberströmt aufgefunden.
Der durch die Polizei sofort gerufene Arzt konstatierte über dem
linken Ohr des Verunglückten eine 6 Centimeter lange Wunde
und einen Schädelbruch; er legte hierauf den ersten Nothverband
an und überwachte die Ueberführung des Schwerverletzten in das
städtische Krankenhaus. Schiedloßky ist des Abends seinen Ver-
letzungen erlegen, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.
Ein Verbrechen ist, wie mit Bestimmtheit angenommen werden
kann, ausgeschlossen. Der Verunglückte ist allem Anschein nach
zwischen 3 und 4 Uhr in trunkenem Zustande nach Hause ge-
kommen und hat sich entkleidet, um sich in's Bett zu legen; er
wollte aber jedenfalls vorher noch etwas frische Luft genießen,
lehnte sich zum Fenster hinaus, verlor das Gleichgewicht und
stürzte auf den Gehweg herab.

— (Vandalismus.) In der Nacht zum Samstag wurde
der Groß-Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues dadurch
ein erheblicher Schaden zugefügt, daß an einem in der Kriegs-
strasse gelegenen Grundstück die Einfriedigung theilweise demolirt
und Obst- und Gartenfrüchte zertrümmert und gestohlen wurden.

* (Reine Nachrichten aus Karlsruhe.) Eine stellen-
lose, vielfach vorbestrafter Kellnerin, der noch vor ihrer Abreise
eine Ladung zugeföhrt werden sollte, hat den hierzu beauftragten
Schwamm mit Schmähen überhäuft und wurde infolge
dieses selbsten. — Bei einer Abschiedsfeier in einem Lokal
der Kaiserallee ging es so lunterbunt zu, daß der Gasteber zur
Herstellung der Ordnung die Polizei requiriren mußte. — In
einer Wohnung in der Gottesauerstrasse geriethen gestern Abend
die Gardinen in Brand. Das Feuer konnte aber durch die
Geistesgegenwart eines 13jährigen Mädchens, welches sofort die
brennenden Vorhänge herabließ und mit Wasser begoß, im Ent-
stehen gestoppt werden, so daß ein nur unerheblicher Schaden die
Folge war.

* (Reine Nachrichten aus dem Großherzog-
thum.) In Schapbach hat der Jagdaufsichtsrath Peter den
Sohn des Hofbauers Bühler erschossen. Die That soll aus
Eifersucht begangen worden sein. Der Mörder ist verhaftet und
inswischen im Distrikthospital untergebracht worden, da er behauptet,
sich selbst getödtet zu haben. — In Forstheim haben
sämmliche 8, in Bruchsal sämmliche 15 Abiturienten das
Reifezeugniß für die Universitätskurse erhalten.

* (Baden, 22. Juli. (Repertoireänderung.) Durch
unvorhergesehene Hindernisse hat sich das Repertoire folgender-
maßen verändert: Mittwoch den 25. Juli: „Charley's Tante“,
Schwan in 3 Akten von Brandon Thomas. — Freitag den 27.
Juli: „Familie Pont Biquet“, Schwan in 3 Akten von
Alexander Bisson.

* (Offenburg, 20. Juli. (Gymnasialjahresbericht.)
In der Chronik des sechsten ausgegebenen Jahresberichtes des
Groß-Gymnasiums findet als freudiges Ereigniß für die An-
stalt die Erstellung einer eigenen Turnhalle Erwähnung, wodurch
einem dringenden Bedürfnisse entsprochen wurde. Am 26. Januar
beging die Schule die Feier des Geburtstages Seiner Majestät
des Kaisers, bei welcher Herr Prof. Blas die Festrede hielt. Am
26. Juni nahm Herr Direktor Maul eine Besichtigung des
Turnunterrichtes vor und am 10. d. M. hielt Herr Geisl. Rath
Weiß eine Religionsprüfung der katholischen Schüler ab. Von
den vorjährigen (14) Abiturienten haben sich 6 der Jurisprudenz,
3 dem Finanzfach, 2 der Theologie, 2 dem Fortsch. und einer
dem Militärstande gewidmet. Im Laufe des eben zu Ende
gehenden Schuljahres wurde die Anstalt von 202 Schülern (115
Katholiken, darunter 10 Altkatholiken, 60 Protestanten und 27
Israeliten) besucht; 18 traten im Laufe des Schuljahres aus, so
daß am Ende des Schuljahres noch 184 an der Anstalt ver-
blieben: Dem Lehrpersonal gehören außer dem Direktor, Herrn
Weiland, 8 Professoren, 2 Reallehrer, 3 Lehramtsprakti-
kanten und außerdem Hilfslehrer für Mathematik, Religion,
Zeichnen und Kathol. Kirchengesang an. Prüfung und Schluß-
feier finden am 27. und 28. statt. Das neue Schuljahr beginnt
Montag den 10. September d. J.

* (Erzingen, 22. Juli. (Karl Wilhelm Däublin),
der vom Jahre 1879 bis 1886 der Zweiten badischen Kammer
angehörte, ist vorige Woche hier im Alter von 68 Jahren
gestorben. Derselbe war einer der treuesten Anhänger der
nationalliberalen Partei und ein durch und durch ehrenhafter
Charakter, dem selbst seine politischen Gegner ihre Achtung und
Anerkennung nicht verlagern konnten. Zu dem Leichenbegängniß
hatte sich eine große Zahl Freunde und Verehrer des Verstorbenen
aus dem ganzen Markgräflerlande eingefunden.

Verschiedenes.

* Berlin, 22. Juli. (Fräulein Jenny Meyer) die in
musikalischen Kreisen wohlbekannte Direktorin des Stern'schen
Konseratoriums, ist gestorben. (Das große Institut hatte unter
ihrer energischen Leitung und unter Führung der hervorragenden
Lehrkräfte, welche sie um sich zu sammeln verstand, seine fröhliche
hohe Stellung in der musikalischen Welt Berlins behauptet.
Fräulein Meyer selbst war eine tüchtige Gesangslehrerin, die der
deutschen Opernbühne manche schätzbare Kraft zugeführt hat.
Mit fast männlicher Energie verband die Verbliebene außer-
ordentliche Liebhaberei des Charakters, Wohlwollen für
ihre Zöglinge und feste Hilfsbereitschaft.)

W. Breslau, 22. Juli. (Vom 8. deutschen Turnfest.)
Nachdem gestern im Laufe des Nachmittags mächtige Extrazüge
mit auswärtigen Turnern hier angelangt waren, wurde um 9 Uhr
Abends durch den Oberpräsidenten Dr. v. Seydewitz das 8. deutsche
Turnfest offiziell feierlich eröffnet. Zuerst begrüßte Oberbürger-
meister Bender die Turner Namens der Feststadt, sodann brachten
General v. Lewinski das Hoch auf den Kaiser Wilhelm und
Oberpräsident v. Seydewitz das auf dessen treuen Freund und
Bundesgenossen, Kaiser Franz Josef von Oesterreich, aus. Ober-
bürgermeister Bender übergab hierauf die Leitung des Festes dem
stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Professor Bötsche
aus Thorn. Dieser dankte Namens der Turnerschaft für den
herrlichen Empfang. Rechtsanwalt Wegel aus Wüthen übergab
das Bundesbanner an die Feststadt Breslau. Der heutige Festzug
sah bei dem günstigsten Wetter statt und nahm einen prächtigen
Verlauf. 16 000 Turner, 12 Brunnenwagen und 17 Musikchöre
nahmen an dem Zuge theil. Die Einwohnerschaft begrüßte die
Turner auf das Wärmste.

* Bayreuth, 22. Juli. (Die Generalversammlung
des Richard Wagner-Vereins) hat sich, wie den
Münchener „Neuest. Nachr.“ gemeldet wird, in siebenstündiger
Verhandlung mit der Frage der „Bayreuther Blätter“ befaßt
und beschlossen, der Redaktion einen Jahresbeitrag bis zu 3 000

Mark aus Vereinsmitteln, eventuell aus den Zinsen des Stif-
tungsfonds zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist der Bestand
der Blätter gesichert. Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich
auf 1 600 verringert.

Neueste Telegramme.

Mannheim, 23. Juli. Heute Vormittag gegen 9 Uhr
starb hier, nach einem Telegramm der „S. L. Z.“, der
Direktor der Großh. Bildergalerie, Karl Roux, nach kur-
zem Krankenlager. (Karl Roux war 1826 in Heidelberg
geboren und zuerst als Maler in München thätig, bis er
1881 als Direktor der Großh. Gemäldegalerie nach
Mannheim berufen wurde.)

Rom, 23. Juli. Im Senate erklärte gestern Parengo,
er sei von den Erklärungen Crispi's hinsichtlich der Ein-
nahme Kassala's befriedigt. (Die Erklärungen Crispi's
sind auszugswiese unter „Italien“ wiedergegeben.) Der
Senat beendigte seine Arbeiten und erledigte sämmtliche
Gegenstände. Davaletto dankte dem Vorsitzenden für seine
umsichtige Leitung und wünschte Crispi, dessen Leben dem
Vaterlande geweiht sei, Kraft und Gesundheit für lange
Zeit. Crispi schloß sich im Namen der Regierung der
Kundgebung für den Präsidenten des Senats an und dankte
mit warmen Worten für die seiner Person dargebrachten
Wünsche, besonders für die in der letzten Zeit gewährte
Unterstützung, ohne die das Werk nicht vollendet worden
wäre, welches laue vergebens angestrebt sei. Der Senat
habe Anspruch auf den lebhaften Dank der Regierung;
Italien könne stolz sein auf König und Parlament.
(Ganganhaltender lebhafter Beifall.) Das Haus erhob
sich von den Sitzen. Nach warmen Worten des Dankes
schloß der Präsident die Sitzung unter lebhaften Kund-
gebungen der Ergebenheit für den König und die Dynastie.
Der Senat vertagte sich alsdann auf unbestimmte Zeit.

Paris, 23. Juli. In der Kommission für das Ana-
rchiengesetz erklärte der Justizminister Guérin, die Re-
gierung werde heute in der Kammer die unveränderte
Annahme des zwischen ihm und der Kommission verein-
barten Textes verlangen; die Regierung werde alle von
der Kommission verworfene Amendements ablehnen und
die Vertrauensfrage stellen. (Es ist dies in der That der
einzige Weg, um zu verhindern, daß das Gesetz einen
ganz anderen Charakter als den ihm von der Regierung
beigelegten erhält und geradezu unwirksam gemacht wird.
Die Deputirtenkammer befand sich gestern — vergleiche
die Schilderung der Sitzung unter „Frankreich“ — in
einem Zustande der Verwirrung, der doch nur vorüber-
gehend gewesen sein kann. Nach der Abstimmung über
den grundlegenden Artikel 1 der Vorlage zu schließen,
ist in der Kammer eine Mehrheit für die Regierungs-
vorhaben vorhanden. Sollte aber wider Erwarten das
Kabinet Dupuy heute eine Niederlage erleiden, so ist die
Auflösung der Kammer wahrscheinlicher als ein Kabinet-
wechsel.)

Paris, 23. Juli. (Spätere Meldung.) In der De-
putirtenkammer gab Dupuy eine Erklärung gemäß der
im Ministerrath gefaßten Beschlüsse ab. Er sagte, die
Regierung verwerfe jeden Aenderungsantrag und werde
bei jedem der Vertrauensfrage stellen. Brisson bekämpfte
unter dem Beifall der Radikalen die Erklärung Dupuy's.
Die Kammer lehnte darauf die beiden ersten Aende-
rungsanträge ab.

London, 23. Juli. Nach einer Reuter-Meldung aus
Yokohama lehnt die Regierung Koreas die von Japan
geforderten inneren Reformen ab, so lange Japan nicht
seine Truppen aus Korea zurückziehe. Man nimmt an,
daß die Haltung Koreas dem Einfluß Chinas zuzuschreiben
sei. Die chinesische Regierung hat durch Vermittelung
des englischen Gesandten Japan gewisse Vorschläge
gemacht und der Gesandte selbst hat eine friedliche
Lösung angetrieben; Japan lehnte aber die Vorschläge
ab, worauf China erklärte, wenn Japan seine Truppen
nicht aus Seoul und Chemulpo zurückziehe, würden die
Unterhandlungen abgebrochen werden. Die chinesische
und japanische Gesandtschaft in London halten indessen
das Gerücht einer Kriegserklärung für unbegründet.

London, 23. Juli. In Dundee wurde Ernst Hasberger
wegen großer Wechselgefälschungen verhaftet. Er machte
große Geschäfte in Liverpool und Manchester, sowie auf
dem Kontinent und in Kalkutta. Angeblich hat Has-
berger in den letzten 18 Monaten Wechsel im Betrage
von 100 000 Pf. St. gefälscht, wovon 80 000 Pf. St. auf
eine schottische Bank gezogen sind. Von einem deutschen
Bankhause sollen zwei Wechsel für 4 000 und 3 000 Pf. St.
als gefälscht, refusirt worden sein. Hasberger bleibt in
Untersuchungshaft. (Zur Ergänzung dieser Depesche
wird uns aus Berlin von zuverlässiger Seite bestätigt,
daß die Deutsche Bank, auf welche einer der gefälschten
Wechsel gezogen war, nicht geschädigt worden ist. Der
in Umlauf gesetzte gefälschte Wechsel auf die Londoner
Filiale der Deutschen Bank wurde bei der Präsentation
sodort als Fälschung erkannt und zurückgewiesen.)

London, 23. Juli. Das Reuter'sche Bureau meldet:
Von Taku gingen am 20. Juli 12 000 Mann chinesische
Truppen nach Korea ab, in Begleitung von acht Kanonen-
booten, welche den Befehl haben, das Feuer zu eröffnen,
falls sich die Japaner der Landung widersetzen. Außer-
dem werden Truppen nach der Lutschinsel gesandt. Falls
die Feindseligkeiten ausbrechen, sollen die Flotten von
Nanking und Canton nach den japanischen Küsten ab-
gehen. Jede chinesische Provinz soll 20 000 Mann stellen.

Kopenhagen, 23. Juli. Dießige Blätter melden, die
älteste Tochter des Kronprinzen, Luise, werde sich mit dem
Prinzen von Schaumburg-Lippe, der zur silbernen Hochzeit
des Kronprinzenpaares hier eintreffen wird, verloben.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 19. Juli. Amalie, S.: Benedikt Deubel,
Müller. — Eugen Hermann, S.: Jakob Kopp, Schmied. —
20. Juli. Gustav Adolf, S.: Jos. Fried. Schröder, Feld-
webel. — Paula Franziska, S.: Otto Emil Köth, Bauarbeiter.
— Katharina Elisabetha, S.: Ludwig Karle, Mechaniker. —
21. Juli. Elisabetha, S.: Sebastian Rimmig, Werkmeister.
— 22. Juli. Rosa Lina, S.: Josef Gartner, Kaufmann. —
23. Juli. Daniel, S.: Anton Striebig, Drechsler.
Todesfälle. 21. Juli. Angelika de Voim-Rearmen, ?
Privatier. — Ludwig Has, Chemann, Taalshner, 60 J. —
Andreas Dummiler, Chemann, Backofenbauer, 26 J. — Elisa-
betha, 16 J., S.: Eduard Lamm, Wagenmartergehilfe.
— 22. Juli. Karl, 5 M. 6 T., S.: Christian Best, Schneider.
— Arthur, 1 M. 6 T., S.: Heinrich Jung, Pferdebesitzer.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juli	Barom.	Therm.	Wind.	Wolke.	Relative	Wind.	Witterung.
	mm	in O.	in m.	in %	Feuchtigk.	in %	
21. Nachts 9 ^u 11.	750.4	+19.8	12.6	73	68	SE	halb bedekt
22. Morgs. 7 ^u 11.	751.0	+19.2	13.3	68	68	SE	dunstig
22. Mittags 2 ^u 11.	749.1	+29.4	12.3	40	69	SE	heiter
22. Nachts 9 ^u 11.	748.4	+21.8	15.6	69	69	SE	heiter
23. Morgs. 7 ^u 11.	748.9	+21.6	13.1	63	64	SE	halb bedekt
23. Mittags 2 ^u 11.	748.1	+31.8	11.8	34	64	SE	heiter

Höchste Temperatur am 21. Juli +26.0°; niedrigste in der
Nacht vom 21. auf den 22. Juli +13.0°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 22. Juli +30.2°; niedrigste heute
Nacht +16.0°.

† Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 22. Juli. Morgs., 4.56 m,
gestiegen 2 cm. — 23. Juli, Morgs., 4.47 m, gefallen 9 cm.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte vom 23. Juli 1894.

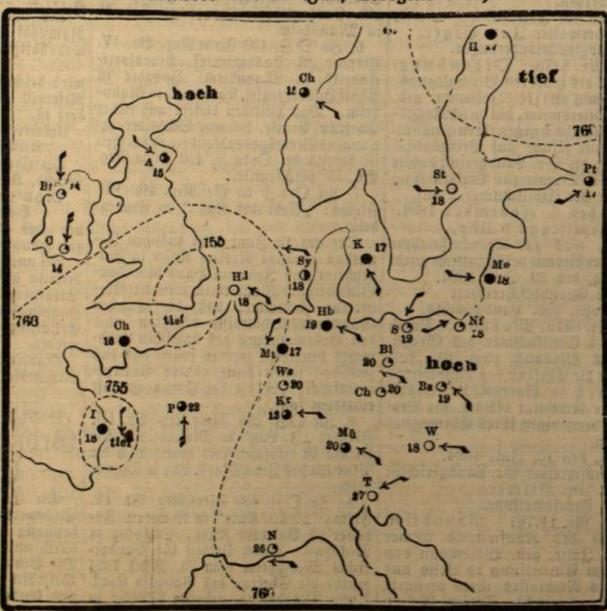
Der Luftdruck ist nur über Frankreich, den Niederlanden und
England einerseits, Finnland und Nordskandinavien andererseits
niedrig, sonst über Europa allgemein hoch, da auch über Nord-
westeuropa das Barometer gestiegen ist. Es scheint sich daher
eine andere Luftdruckvertheilung mit, von Gewittern abgesehen,
trockenem Wetter für Deutschland vorzubereiten. Unter den
schwachen Winden herrschen über Deutschland die südöstlichen vor,
das Wetter ist dafelbst warm, meist heiter, nur im Nordwesten
trübe. In Westdeutschland und an der ostdeutschen Küste fiel
Regen und fanden Gewitter statt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Gasthof zum „Goldenen Adler“, Karlsruhe.

Karl-Friedrich-Strasse 12.
Altrenomirtes Haus, in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes.
Gut eingerichtete Fremdenzimmer, tadellose Küche, reine Weine,
mäßige Preise.

Wetterkarte vom 23. Juli, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische

Kursberichte

vom 23. Juli 1894.

Staatspapiere.	Dresdener Bank	143.70
3% Deutsche Reichs- anleihe	Ränderbank	203 1/2
4% D. Reichsbank- anleihe	Bahnaktien.	
4% D. Reichsbank- anleihe	Schw. Nordost.	117 1/2
4% Preuß. Konf.	Gottbard	167.80
4% Baden in R.	Sombarden	91 1/2
4% in W.	Ungarn	99.75
Dessler. Golbr.	Elbthal	223 1/2
Silber.	Hess. Ludwigsb.	114.90
4% Ungar. Golbr.	Wechsel und Cortes.	
4% Russische R.	Wechsel a. Amst.	168.77
Italiener compt.	London	20.89
Ägypter	Paris	81.02
Spanier	Wien	163.80
Holl.-Türken	Napols'or	16.23
	Privatdiskonto	1 1/2
Banken.		
Kreditaktien	Kreditaktien	295.—
Disf. Kommanbit	Disf.onto-Kom.	189.80
Darmstäd. Bank	Staatsbahn	284 1/2
Handelsgefsch.	Rombarden	91 1/2
Deutsche Bank	Tendenz: fest.	
Berlin.		
Def. Kreditakt.	Staatsbahn	347.—
Rombarden		107.90
Ungarn		121.60
Disf. Kommand.	Wartnoten	61.02
Papierrente		98 1/2
Schw. Nordost.		248.75
Dortmunder		61.75
Böhm. Rente		101.30
Wartnoten		64 1/2
Türken		24.70
Wien.		
Dittomane		622.—
Portugieser		28 1/2
Rio Tinto		324.—

Wer bei dem nun endlich eingetretenen schönen Wetter einen Ausflug in den Schwarzwald machen, oder eine erquickende Sommerfrische genießen will, findet im

Hôtel Bellevue in Triberg

vorzügliches Quartier, gute, reichliche und billige Verpflegung. — Oberhalb der Stadt, 752 m ü. M., von allen Seiten frei gelegen, vom Tannenwald nur durch die Straße getrennt, von dem großen Wasserfall der Gutach und von dem lieblichen kleinen Schönachfall und der Wallfahrtskirche nur je 5 Min. entfernt, bietet dieses im Jahre 1890 umgebaute und fast beliebt gewordene Haus Alles, was man in jetziger Zeit von einem Gasthof ersten Ranges zu fordern berechtigt ist, hohe luftige Zimmer, vortreffliche Betten, Bäder und freundliche und aufmerksame Bedienung. — Ein 4 Morgen großer schattiger Garten gestattet ungehürtes Ergehen, die am Ostgiebel des Hauses in den Garten hineinragende sehr geräumige Veranda bietet einen höchst angenehmen Aufenthalt, reizende Aussicht und ist der Lieblingsplatz der Hausgäste und der Touristen geworden und wird auch von den Gästen anderer Hotels mit Vorliebe besucht. — Zu der herrlichen und erquickenden Wald- und Bergluft, die man hier in vollen Zügen genießt, gesellt sich die wohltuende Nähe, die im Hause herrscht, das 47 Zimmer hat und 75 Gänge beherbergen kann. — Zwei Omnibusse vermitteln den Verkehr vom und zum Bahnhofe.

Portlandementwerk & Chemische Fabrik

(vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).

Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von

Cementarbeiten aller Art

unter Garantie vorzüglicher Bindekraft. G 994.37.

Erstes größtes Karlsruher Reparatur-Geschäft

mit seinen 10 Arbeitern

verarbeitet stets das allerbeste Sobleber der Welt und doch kostet kein Paar Herrensohlen und Stiefel mehr als 2 M. 60 Pf., Damensohlen- und Stiefel mehr als 1 M. 80 Pf., Kindersohlen und Stiefel von 1 Mark an bei

ADAM BRÜDER, Schuhmachermeister.

Geschäft: Waldstraße 30, parterre. II. Geschäft: Schillerstraße 10, parterre. P.I. S. Auf Wunsch wird jede Arbeit abgeholt und wieder zugespickt zur gewöhnlichen Zeit.

Mack's Doppel-Stärke

Nur echt mit dieser Schutz-Marke.

Die einfachste u. schnellste Art, Kräfte, Nerven, Muskeln etc. mit wenig Mühe so schön wie neu zu stärken, ist allein diejenige mit Mack's Doppel-Stärke. Jeder Versuch führt zu dauernder Benutzung.

Überall vorrätig in 25 Pf. Pack. 44 Ko. Alleinst. Fabrikant u. Exporteur: **Heinr. Mack, Ulm a. D.**

Reitpferd-Verkauf.

Eine 12jährige englische Fuchshute von 1,66 Meter, truppenförmig, steht zum Verkauf im Marktall Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Karl von Baden in Karlsruhe. R 778.3

Planfertigung u. Bauleitung

an

Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.

übernimmt D 504.46

Civ.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Vorzügl. Nussbaum-Maschinenbauwerkzeuge, sehr solid gebaut, enorm billig zu verkaufen im **Café Gärtenwald**, 2 Treppen. R 426.7.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

R. 793.1. Nr. 7241. Meßkirch. Das Großh. Amtsgericht Meßkirch hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot

erlassen:

Die kath. Pfarrei Heudorf, Bezirks Meßkirch, besitzt auf Gemarung Meßkirch nachstehend beschriebene Liegenschaft, bezüglich derer ein arundbuchsmäßiger Erwerbstitel mangelt

Ragerbuch Nr. 1099: 50 Ar 86 Qm. Ackerland im Schafschle, einerseits Robert Wuhl von Meßkirch, andererseits Güterweg, im Wertanschlag von 1100 bis 1200 Mark.

Auf Antrag der Klägerin werden nun alle diejenigen Personen, welche an dem genannten Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag den 16. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermine bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Meßkirch, den 19. Juli 1894.

Geschäftsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Walweg.**

Kontursverfahren.

R. 799. Nr. 28.587. Forstheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufm. Eduard Guth-

macher von Dietlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Donnerstag den 16. August 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 15, bestimmt.

Forstheim, den 21. Juli 1894.

Der Geschäftsschreiber Sr. Amtsgerichts: **C. Wed.**

R. 797. Nr. 9704. Weinheim. Das Kontursverfahren über das Nachlassvermögen des Fabrikanten Heinrich Müller von Großsachsen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen aufgehoben.

Weinheim, den 19. Juli 1894.

Geschäftsschreiber Sr. Amtsgerichts: **Hersberger.**

R. 800. Nr. 15.499. Waldshut. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Landwirts Martin Jordan von Gurtweil ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf

Dienstag den 14. August 1894, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Waldshut, den 21. Juli 1894.

Der Geschäftsschreiber Sr. Amtsgerichts: **Reich.**

Bekanntmachung.

R. 807. Engen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Ackerwirts Friedrich Leiber in Emmingen ab Egg soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 8738 Mark 69 Pf. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 851 M. 62 Pf. bevorrechtigte und 7887 M. 7 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen und ergibt pro 100 Mark: 59 Mark 25 Pf. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Geschäftsschreiberei des Gr. Amtsgerichts Engen eingesehen werden.

Engen, den 19. Juli 1894.

Kontursverwalter **Jul. Seger.**

R. 804. Nr. 8173. Offenburg. Die Ehefrau des früheren Verwaltungsaktuars Ludwig Willi, Johanna, geb. Scherer in Dittsdorf, hat durch Rechtsanwält Dr. Rombach gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Zivilkammer I auf

Dienstag den 6. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 20. Juli 1894.

Die Geschäftsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.

R. 805. Nr. 6512. Mosbach. Durch Urteil der I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach vom 10. Juli 1894 wurde die Ehefrau des Landwirts Wilhelm Heß in Vargen, Luise, geb. Müller, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Mosbach, den 10. Juli 1894.

Der Geschäftsschreiber Sr. Landgerichts: **Dr. Bisler.**

Erbeinweisung.

R. 727.3. Nr. 11.781. Mannheim. Die Witwe des Kaufmanns Maier Mayer, Julie, geb. Weismann von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 14. Juli 1894.

Der Geschäftsschreiber Sr. Amtsgerichts: **Wüller.**

R. 746.2. Nr. 5510. Adelsheim. Der Großh. Fiskus, vertreten durch Gr. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Wilhelm Kress von Werchingen nachgesucht.

Diefem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht dagegen innerhalb sechs Wochen Einsprache dahier erhoben wird.

Adelsheim, den 16. Juli 1894.

Geschäftsschreiberei Sr. Amtsgerichts: **Feberle.**

Erborladung.

R. 808. Durlach. Johann Friedrich Schlimm, geb. 19. Dezember 1842 in Hagsfeld, vor Jahren nach Amerika ausgemigert, ist zur Erbschaft seiner in Hagsfeld verstorbenen Tante, Wagner Ernst Friedr. Sohn Witw., Elisabetha, geb. Schaarman, mitderufen und wird nun, da er keine Nachricht von sich gibt, aufgefördert, innerhalb

sechs Wochen sich zur Geltendmachung seiner Erbanprüche zu melden, andernfalls er von der Erbschaft ausgeschlossen wird.

Durlach, den 20. Juli 1894.

Schultheiß, **Großh. bad. Notar.**

Handelsregisterinträge.

R. 768. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 59 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: **Mar. Hahn & Comp.** in Mannheim. Mar. Hahn ist in Folge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. An dessen Stelle ist seine Witwe, Charlotte Hahn, geb. Steinert in Mannheim, als Teilhaberin in die Gesellschaft eingetreten.

2. Zu D. 3. 92 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **Erste Mannheimer Buch-, Accidenz- und Kunstdruckerei, Erstes Mannheimer Blatt, Institut für Mar. Hahn & Comp.** in Mannheim. Die Gesellschaft ist in Folge Ablebens des Mar. Hahn aufgelöst und die Firma erloschen.

3. Zu D. 3. 93 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **Badischer General-Anzeiger Mannheimer Tageblatt, neuester Badischer General-Anzeiger, neuestes Mannheimer Blatt, Hofbuchdruckerei Mar. Hahn & Co.** in Mannheim. An Stelle des durch sein Ableben aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Mar. Hahn ist dessen Witwe, Charlotte Hahn, geb. Steinert in Mannheim, als Teilhaberin in die Gesellschaft eingetreten. Die Firma ist geändert in **Badischer General-Anzeiger, neuestes Mannheimer Blatt, Hofbuchdruckerei Mar. Hahn & Co.** in Mannheim.

4. Zu D. 3. 60 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: **Badischer General-Anzeiger Mannheimer Tageblatt, neuester Badischer General-Anzeiger, neuestes Mannheimer Blatt, Hofbuchdruckerei Mar. Hahn & Co.** in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind August Gengenbach und Gustav Adolf Gengenbach, Hofbuchdruckereibesitzer, sowie Mar. Hahn Witwe, Charlotte, geb. Steinert, sämtlich in Mannheim, bisherige Teilhaber der Firma: **Badischer General-Anzeiger Mannheimer Tageblatt, Hofbuchdruckerei Mar. Hahn & Co.** in Mannheim, welche diese Firma durch den Zusatz **„Hofbuchdruckerei“** geändert haben.

Die Eheverträge des August Gengenbach und des Gustav Adolf Gengenbach sind bereits unter D. 3. 159 Gef. Reg. Bd. II bei der Firma **„Mar. Hahn & Co.“** veröffentlicht.

5. Zu D. 3. 420 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: **„A. Hasdentenfel, Kunst-, Musikalien- und Instrumentenhandlung“** in Mannheim. Die Firma ist geändert in **„A. Hasdentenfel, Pianoforte-Fabrik“** in Mannheim.

6. Zu D. 3. 432 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: **„A. Hasdentenfel, Pianofortefabrik“** in Mannheim. Inhaber ist Adolf Hasdentenfel, Kaufmann in Mannheim. Das zwischen diesem und seiner Ehefrau, Louise, geborne Schneider, ergangene Vermögensabsonderungsurteil ist bereits bei D. 3. 420 Firm. Reg. Bd. IV veröffentlicht.

7. Zu D. 3. 50 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: **„Gebrüder Kahn“** in Heidenheim.

Der am 12. Juni 1894 zwischen Jordan Nathan genannt Nathan Kahn in Heidenheim und Johanna Haas von Gantwidelheim in Wallertheim errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die ehelichen Güterrechtsverhältnisse derselben nach den Bestimmungen des badischen Landesrechts beurteilt werden sollen und daß zwischen ihnen keine andere Gütergemeinschaft als die der Ertragsgemeinschaft eintreten solle.

8. Zu D. 3. 299 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **„J. Luz“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen und damit auch die Procura des Jean Maria Luz in Mannheim.

9. Zu D. 3. 433 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: **„Walt. Kurz“** in Neckarau. Inhaber ist Valentin Kurz, Schlosser in Neckarau. Durch Urteil Sr. Landgerichts Mannheim vom 20. März 1894 wurde die Ehefrau des Valentin Kurz, Anna Magdalena, geborne Nechler in Neckarau, für berechtigt erklärt, ihr Ver-

mögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

10. Zu D. 3. 434 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: **„Heinrich Zeisfelder“** in Neckarau. Diese Firma ist erloschen.

11. Zu D. 3. 383 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: **„Julius Zeh & Cie. Erste rheinische Zinornamentenfabrik Mannheim“** in Mannheim. Diese Firma ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschaftsfirmen weiter geführt.

12. Zu D. 3. 61 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: **„Julius Zeh & Cie. Erste rheinische Zinornamentenfabrik Mannheim“** in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Julius Zeh und Adolf Fischer, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 15. Juni 1894 begonnen.

Ter am 31. August 1892 zwischen Adolf Fischer und Ottilie Deuble in Stuttgart errichtete Ehevertrag bestimmt: **„Jede Art von Gütergemeinschaft ist und bleibt unter den beiden Ehegatten ausgeschlossen, jedes derselben Vermögen durchaus und unter Verzicht des Ehemannes auf das ihm über das Vermögen der Ehefrau zustehende Verwaltungsrecht selbständig. Demgemäß erscheint alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau als deren Eigentum, somit als bonum acceptum des römisch-rechtlichen Paraphernaliensystems.“**

Mannheim, den 13. Juli 1894.

Großh. Amtsgericht III. **Rittermaier.**

R. 744. Nr. 9360. Wolfach. Zu D. 3. 285 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma **„Albert Haß“** in Haslach. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Albert Haß in Haslach. Derselbe ist verheiratet mit Sophie Gebhardt, Witwe des Kaufmanns Julius Dreh in Freiburg i. B. Nach dem Ehevertrag vom 11. März 1882 wird jeder Teil 200 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Wolfach, den 18. Juli 1894.

Großh. bad. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.

R. 623.3. Nr. 34.217. Mannheim. Adam Hungerbühler, geboren am 13. Februar 1871 in Rheinbörsheim (Pfalz), zuletzt wohnhaft in Mannheim, Hausburse,

Wilhelm Scharvogel, geboren am 4. Septbr. 1871 in Reupfen (Kreis Bingen), zuletzt wohnhaft in Mannheim, Buchhalter,

Rudolf Konrad Wahl, geboren 27. Februar 1872 in Stuttgart, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Optiker,

werden beschuldigt,

als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgesetz verlassenen, oder nach erwidertem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

Bergehen nach § 140 Str. G. B.

Dieselben werden auf

Mittwoch den 31. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor der Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. G. B. von den Civilvorstehenden der Erstkommisionen zu Ludwigshafen a. Rh., Bingen, Dierdorf a. D. und Stuttgart ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Mannheim, den 9. Juli 1894.

Großh. Staatsanwaltschaft. **Wülling.**

R. 747.2. Nr. 11.21.960. Mannheim. Der am 29. Mai 1886 zu Ober-Ramstadt geborene, zuletzt in Waldhof wohnhafte Eisengießer Reserveoffizier **Ludwig Gunkel** wird beschuldigt, daß er als deurlaubter Reserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert ist,

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs,

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 8. Oktober 1894, Vormittags 11 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmedizinalamt Mannheim ausgestellten Erklärung vom 7. Juli 1894 verurteilt werden.

Mannheim, den 17. Juli 1894.

Geschäftsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Staudt.**

R. 691.3. Nr. 6770. Offenburg. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Erneuerung des Anstrichs am Eisenwerk der Reher Rheinbrücke mit bedäuflich 12 000 qm Anstrichfläche ist durch unterzeichnete Stelle zu vergeben. Die Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer dahier zur Einsicht auf und können auch nach auswärts bezogen werden.

Schriftliche Angebote auf Ausführung der Arbeit sind portofrei und mit der Aufschrift **Antrag der Reher Rheinbrücke** versehen bis spätestens

Samstag den 28. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei mir einzureichen.

Offenburg, den 14. Juli 1894.

Der Großh. Bahnbauinspektor I.

R 818. Karlsruhe.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu dem nach Maßgabe der betreffenden Gütertarife auch für den Verkehr zwischen Basel badischer Bahnhof und Waldshut einerseits und schweizerischen Stationen andererseits anzuwendenden gemeinsamen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 10 für die Beförderung von Frachtfahrten in Refervoir- und Eifermentwagen vom 1. Oktober 1886 ist mit Gültigkeit vom 1. August 1894 der 1. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält anderweitige Bestimmungen über die Erhebung von Wagenhandgeld für Refervoir- und Eifermentwagen und kann von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden. Für die Erhebung von Wagenhandgeld auf den Bahnhöfen Waldshut und Basel badische Bahn haben diese neuen Bestimmungen insofern bis auf Weiteres keine Geltung; die hier für die badische Bahn allgemein maßgebenden Bestimmungen auch für den Verkehr mit der Schweiz zur Anwendung.

Karlsruhe, den 21. Juli 1894.

Generaldirektion.

R. 706.3. Nr. 2854. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Im Wege des öffentlichen Anbotensverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung des Eisenbaues für drei Uebergangswerke in der Neubaustraße Graben, Karlsruhe-Röschwoog vergeben werden, die annähernden Gewichte sind:

Flußsteine 246000 k

Schweißblech 44200 + 46048 = 80248 k

Gußstücken 13000 + 6000 + 2552 = 19552 k

Pläne, Gewichtsberechnungen, Bedingungen, sowie Vorschriften über die Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau, Kriegsstraße Nr. 17 in Karlsruhe, einzusehen und zu erheben.

Abgabe an nicht gehörig Bevollmächtigte findet nicht statt.

Angebote, gestellt nach 100 k des Gesamtgewichtes eines jeden Bauwerkes, sind längstens bis

Dienstag den 31. Juli 1894, Abends 7 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer, Kriegsstraße Nr. 17, portofrei, mit vorchriftsmäßiger Aufschrift, einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage.

Karlsruhe, den 16. Juli 1894.

Großh. Eisenbahninspektion.

Bauarbeiten-Vergabung.

Die Unterhaltungsarbeiten an Staatsgebäuden, dahier, und zwar an den städtischen Anstalten und an einem Teil der Univeritätsbauten soll im Wege öffentlichen Anbotens vergeben werden:

R. 806.1. Veranschlagt zu Mark

1. Maurerarbeit 423.—

2. Blechmacherarbeit 2000.—

3. Schieferdeckerarbeit 505.—

4. Spießerarbeit 66.—

5. Buch. Farbtischen 1 Loos 6860.—

II. 4900.—

6. Schreinerarbeit 900.80

7. Glaserarbeit 517.—

8. Tischlerarbeit 9810.50

9. Tapezierarbeit 203.50

Die bezüglichlichen Voranschläge und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer (Augustinergasse Nr. 13) zur Einsicht auf. Die schriftlichen Angebote, in Prozenten ausgedrückt, sind für jedes Gebäude und Arbeit besonders, mit Aufschrift **„Vergabung“** zu versehen und längstens bis **30. Juli** bei unterfertigter Stelle portofrei einzureichen.

Heidelberg, den 23. Juli 1894.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Bauarbeiten-Vergabung.

An der evangelischen Kirche in Rosenberga soll ein neuer Thurm erbaut werden. Die damit verbundenen Bauarbeiten, als:

veranschlagt zu Mark:

1. Maurerarbeiten 593.55

2. Zimmerarbeiten 1317.09

3. Schlosserarbeiten 362.50

4. Blechmacherarbeiten 433.—

5. Schieferdeckerarbeiten 499.50

6. Tischlerarbeiten 210.—

7. Glaserarbeiten 77.—

werden auf dem Wege öffentlichen Anbotens nach Prozenten der Voranschlagssumme beauftragt. Diese Angebote müssen frankiert, versiegelt und mit der Aufschrift **„Thurm“** versehen, längstens bis **27. d. M., Mittags 12 Uhr,**

beim Evang. Kirchengemeinderath Rosenberga eingereicht werden. Zur genannten Zeit findet auch die Eröffnung der Submissionen statt.

Kostenvoranschlag und Bedingungen können beim Evang. Pfarramt Rosenberga eingesehen werden.

Rosenberga, am 20. Juli 1894.

Der Evang. Kirchengemeinderath.